

Information: Reformplan „Zukunft zusammen global gestalten“

Auf einer Pressekonferenz am Montag, dem 12. Januar 2026, stellte Bundesministerin Reem Alabali Radovan den Reformplan des BMZ „Zukunft zusammen global gestalten“ vor. Das knapp dreißigseitige Dokument zielt darauf ab, der deutschen Entwicklungspolitik strategische Klarheit zu verschaffen. Zwar bezieht sich das Dokument vor allem auf die zunehmenden geopolitischen Spannungen, den Zerfall der internationalen Ordnung und den Aufstieg autoritärer Bewegungen, doch der seit Jahren anhaltende Spardruck im Haus, die stetigen Debatten um den Fortbestand des BMZ und die anhaltende Legitimationskrise des Politikfeldes sind sicherlich ebenfalls wichtige Treiber des Reformprozesses. Ziel des Reformplans ist es, die Entwicklungszusammenarbeit strategischer, fokussierter und partnerschaftlicher aufzustellen. Deutschlands Rolle als größter staatlicher Geber wird hervorgehoben und bekräftigt. In dieser Rolle verfolgt Deutschland sowohl das Prinzip globaler Solidarität als auch den Ausbau der eigenen Soft Power. Was den Handlungsrahmen angeht, verfolgt das BMZ vier übergeordnete Ziele: 1) die Bekämpfung von Armut, Hunger und Ungleichheit sowie den Schutz zivilgesellschaftlicher Handlungsräume und Rechtsstaatlichkeit, 2) die Förderung von Frieden und Sicherheit, 3) den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für nachhaltiges und gerechtes Wachstum und 4) den Ausbau strategischer Allianzen für globale Lösungen und die Stärkung des multilateralen Systems. Entwicklungspolitik soll insgesamt noch stärker als bisher zu einem Baustein der deutschen Sicherheitsarchitektur und auch des neu zu schaffenden Nationalen Sicherheitsrates werden.

In der Einschätzung orientieren wir uns an den Kernthemen, die von der Mitgliederversammlung im Dezember 2025 verabschiedet wurden.

Zukunft und Reform der Entwicklungszusammenarbeit

Der Reformplan stellt nach unserer Einschätzung keinen grundlegenden Paradigmenwechsel dar. Viele der inhaltlichen Schwerpunkte sind nicht neu, knüpfen an bestehende Ansätze an und greifen die Schwerpunkte des Koalitionsvertrags auf. Ländern des Globalen Südens soll eine stärkere Mitsprache im multilateralen System ermöglicht werden. Die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Entwicklungspolitik, die Erarbeitung gemeinsamer Lösungen für globale Herausforderungen sowie die Diskussion über ein ambitioniertes Post-Agenda-2030-Rahmenwerk sollen in der neuen Nord-Süd-Kommission adressiert werden. Positiv zu bewerten ist zudem, dass das Strategiepapier trotz anhaltenden Spar- und Fokussierungsdrucks eine Reihe zentraler Bezugspunkte im Selbstverständnis und Leitbild beibehält, wie etwa die Agenda 2030 oder die Pariser Klimaziele und sich klar zum Multilateralismus sowie zur EU bekennt.

Der Reformplan fokussiert sich an vielen Stellen auf die sogenannten Least Developed Countries (LDCs), während aufstrebende Volkswirtschaften wie Indien, Südafrika und Mexiko künftig nur noch Kredite erhalten sollen. Während sich die Ampelkoalition noch selbst das Ziel setzte, 0,2 Prozent der Wirtschaftsleistung für die LDCs aufzuwenden (und dieses Ziel verfehlte), hat die neue Bundesregierung hingegen kein entsprechendes Ziel mehr festgelegt. Auch im neuen Reformplan des BMZ fehlen solche verbindlichen Kennzahlen leider. Zwar soll es bei insgesamt 65 Partnerländern bleiben, mit denen Deutschland zusammenarbeitet, der Fokus soll jedoch enger werden. Regional will das BMZ seine Arbeit für Frieden und Stabilität auf die europäische Nachbarschaft, also den Nahen Osten und Nordafrika sowie den Sahel und das

Horn von Afrika konzentrieren. Die Entwicklungszusammenarbeit wird also eindeutig stärker aus der Perspektive des geopolitischen Nutzens betrachtet.

Die Interessen der deutschen Privatwirtschaft rücken mit dem Reformplan stärker ins Zentrum; so soll etwa deren Beteiligung an Vergaben verbessert werden. Bereits im Herbst 2025 stellte das BMZ seinen [Aktionsplan für Wirtschaft und Entwicklung](#) vor. Viele von VENROs damaligen Kommentaren lassen sich auch auf den aktuellen Reformplan beziehen: Die Förderung wirtschaftlicher Kooperation kann zwar ein wichtiger Baustein internationaler Zusammenarbeit sein, aus entwicklungspolitischer Perspektive müssen die Anliegen der Partner und entwicklungspolitische Ziele wie die Bekämpfung von Armut und Hunger und die Beseitigung von Ungleichheiten jedoch Vorrang vor wirtschaftlicher Interessenpolitik haben. Mit öffentlichen Mitteln mobilisierte privatwirtschaftliche Investitionen deutscher und europäischer Unternehmen müssen an ihrem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung gemessen werden. Dafür sind Wirksamkeitsstandards zu entwickeln und ein Mechanismus einzurichten, um die Wirkung öffentlich geförderter Projekte in Partnerländern zu überprüfen, damit armutsmindernde und entwicklungspolitisch relevante, strukturbildende Effekte systematisch gesichert werden können.

Zu loben ist, dass sich das BMZ im Reformplan ausdrücklich an einer Förderung der Wertschöpfung vor Ort und damit an breitenwirksamem Wachstum orientieren will. Auch das Ziel, deutsche Partnerländer auf dem Weg „von den Werkbänken der Welt“ zu „Innovationszentren bei Zukunftsthemen“ zu begleiten, ist grundsätzlich begrüßenswert. In beiden Fällen drängt sich jedoch wieder die Frage auf, ob hier Widersprüche zu den ebenfalls genannten Zielen eines verbesserten Zugriffs auf strategische Rohstoffe und eines begünstigten Zugangs deutscher Unternehmen bestehen.

Entwicklungsfinanzierung und Strukturpolitik

Es ist unklar, ob der Schwerpunkt auf Frieden und Stabilität bedeutet, dass der in den letzten Jahren stark gekürzte Haushaltstitel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ künftig wieder anwachsen wird. Der Reformplan hält fest, dass die Sonderinitiativen des BMZ entweder beendet oder angesichts ihrer besonderen entwicklungspolitischen Relevanz verstetigt werden sollen. Zu verstetigen sind demnach etwa die Sonderinitiative Transformation der „Agrar- und Ernährungssysteme“ sowie die Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“. Es steht zu befürchten, dass insbesondere im Bereich der Titelstruktur zivilgesellschaftlicher Fördertitel auch Änderungen erfolgen können, die sich auf die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen auswirken. Auch stellt sich die Frage, wie der angekündigte stärkere Wettbewerb in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit ausgestaltet sein soll und was sich hinter der stärkeren Ausrichtung auf Effizienz und Wirksamkeit verbirgt.

Gut und richtig ist, dass der Reformplan die Schuldenproblematik der Länder des Globalen Südens erkennt und adressiert. Dass der Plan jedoch die G20 als den geeigneten Rahmen für die Bearbeitung dieser Problematik benennt, wirkt mit Blick auf den aktuellen amerikanischen Vorsitz und die Ergebnisse des letzten G20-Gipfels etwas hilflos. Dass sich das BMZ für eine „gerechte und funktionsfähige internationale Finanzarchitektur einsetzen und den Ausbau innovativer Finanzierungsmodelle“ vorantreiben will, begrüßen wir grundsätzlich. Leider wird hier die drängende Frage nicht beleuchtet, wie an der ressortübergreifenden und internationalen Verständigung zu diesen Fragen weitergearbeitet werden sollte, schließlich gibt es auf beiden Ebenen ganz erhebliche Herausforderungen.

Rolle und Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft

Der Reformplan betont, dass sowohl deutsche als auch lokale zivilgesellschaftliche Organisationen in den Partnerländern zentrale Umsetzungspartner_innen für das BMZ sind. Die Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen als Treiber des Wandels und als besonders vernetzte lokale Akteure wird gewürdigt, was wichtige aktuelle Debatten aufgreift. Dass zivilgesellschaftliche Handlungsräume und die Notwendigkeit ihres Schutzes gesondert erwähnt werden, begrüßen wir ausdrücklich und halten dies angesichts der politischen Lage in vielen Ländern für außerordentlich bedeutend. Welche Auswirkungen der Reformplan in der Praxis auf die zivilgesellschaftlichen Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit hat, bleibt abzuwarten: Trotz häufiger Erwähnung bleibt der Reformplan insgesamt recht vage und es besteht leider kein Bezug zur [Strategie des BMZ zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft](#). Das ist schade, denn dieses Dokument bietet bereits eine gute Grundlage für diese Zusammenarbeit.

Ein zentraler Kritikpunkt von VENRO am Reformplan ist, dass die entwicklungspolitische Inlands- und Bildungsarbeit keinerlei Berücksichtigung findet und das, obwohl ihr in der noch immer anhaltenden Legitimations- und Vermittlungskrise der Entwicklungszusammenarbeit entscheidende Bedeutung zukommen sollte.

Intersektionalität, Inklusion und Feminismus

Die deutsche Entwicklungspolitik soll laut dem Reformplan weiterhin feministisch ausgerichtet sein sowie koloniale Kontinuitäten anerkennen und abbauen, was besonders mit Blick auf den Zeitgeist sehr zu begrüßen ist. Hier ist anzumerken, dass im Text zwar häufiger Frauen und Mädchen erwähnt werden, ein durchgehender Bezug auf die Lebenssituation, die Einbindung und die Teilhabe marginalisierter Gruppen jedoch sehr dünn ausfällt und konkrete Schritte nicht formuliert werden. Enttäuschend ist es auch, dass sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte im Reformplan nicht genannt werden, obwohl diese sogar explizit im Koalitionsvertrag verankert sind. Die Aufarbeitung kolonialer Kontinuitäten bleibt auf eine bloße Erwähnung beschränkt. Worin diese Kontinuitäten bestehen und wie ihr Abbau forciert werden soll, wird nicht ausgeführt.

Ausblick

VENRO wird, wie auch bisher schon, den Prozess der BMZ-Reform weiter eng begleiten und steht dem Ministerium weiterhin als Dialogpartner zur Verfügung. Wir werden uns weiterhin für eine starke Förderung der Arbeit von NRO und ihrer Partner_innen, für den Schutz des Initiativrechts der Zivilgesellschaft und für ihre Beteiligung an der Gestaltung von Entwicklungspolitik einsetzen. Den hier aufgezeigten Schwachstellen des Reformplanes und einer drohenden Instrumentalisierung von Entwicklungszusammenarbeit werden wir uns entgegenstelle

Stand: 15. Januar 2026